

Hinweise zu den Versetzungsentscheidungen und zum freiwilligen Wiederholen eines Schuljahrgangs am Ende des Schuljahres

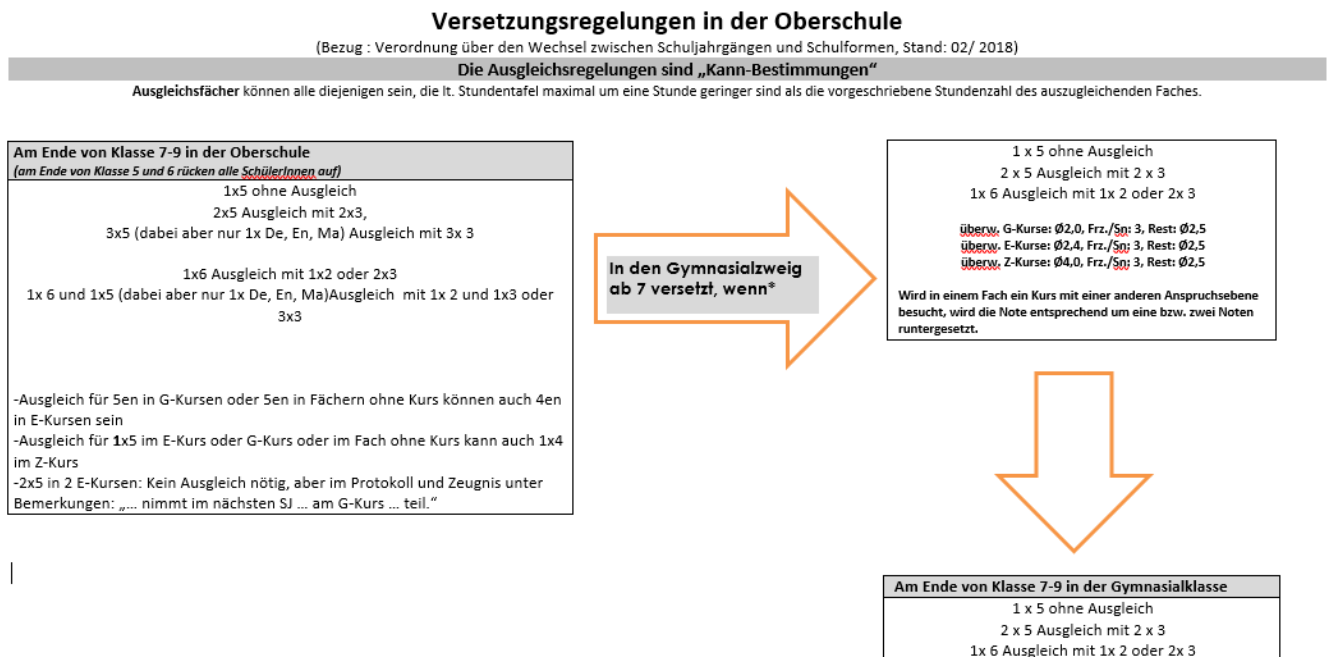
H.-Lamprecht-Str. 2  
27442 Gnarrenburg  
Tel.: 04763-284  
Fax: 04763-627128  
E-Mail: info@oberschule.gnbg.de  
www.oste-hamme-schule.de

Gnarrenburg, 29. Mai 2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

untenstehende Hinweise zu den Versetzungsentscheidungen am Ende dieses Schuljahres sowie zum freiwilligen Wiederholen eines Schuljahrgangs möchte ich Ihnen gerne zukommen lassen:

- Die **Versetzungsregelung** bleibt grundsätzlich wie gehabt bestehen:



- Am Ende dieses Schuljahres 2020/2021 gibt es darüber hinaus einige besondere Regelungen:**
  - Wird ein Fach nur im 2. Halbjahr unterrichtet und mit schwächer als „ausreichend“ bewertet, so ist diese Note nicht versetzungsrelevant. Das Fach kann aber bei einer Bewertung mit mindestens „befriedigend“ als Ausgleichsfach herangezogen werden.
  - Kann eine Versetzung unter Anwendung der Ausgleichsregel ermöglicht werden, so wird ohne die übliche Abwägung, ob eine erfolgreiche Mitarbeit im nächsthöheren Jahrgang erwartet werden kann, die Versetzung automatisch zuerkannt. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn zwei mangelhafte Noten durch zwei ausgleichsfähige Fächer mit mindestens befriedigenden Leistungen ausgeglichen werden können.
  - Sind keine ausgleichsfähigen Noten vorhanden, so besteht in diesem Schuljahr automatisch die Möglichkeit einer Nachprüfung. Die Modalitäten einer Nachprüfung werden im Rahmen einer eingehenden Beratung durch die Schule individuell geklärt.

4. Wenn der für den Übergang in den Gymnasialzweig erforderliche Notendurchschnitt (siehe oben) nicht erreicht wird, kann eine Zusatzleistung (mündliche Prüfung, schriftliche Arbeit oder fachpraktische Arbeit) in einem maßgeblichen Fach erbracht werden. Auch hier werden die konkreten Modalitäten im Rahmen einer eingehenden Beratung durch die Schule individuell geklärt.
- Grundsätzlich besteht in diesem Schuljahr das Problem, dass Versetzungswarnungen, die zum Halbjahreswechsel Ende Januar ausgesprochen wurden, aufgrund der besonderen Lernumstände nicht wie gewohnt begegnet werden kann. Die Lehrkräfte sind sich dieses Umstandes bewusst und sind gehalten, die **pädagogischen Ermessensspielräume** bei der Erteilung einer versetzungsrelevanten Note in diesem Schuljahr in besonderem Maße zu nutzen, damit den SchülerInnen keine Nachteile durch die Gesamtsituation entstehen. Aufgabe der SchülerInnen ist es andererseits, sich in diesem Schuljahr in besonders intensiver Weise darum zu bemühen, Leistungen zu erbringen, die eine Bewertung mit mindestens „ausreichend“ ermöglicht. Bei einem Beratungsbedarf wenden Sie sich bitte an die zuständige Fachlehrkraft.
  - **Freiwilliges Zurücktreten bzw. Wiederholen des Schuljahrgangs:** Die Teilnahme am Unterricht im nächsthöheren Jahrgang ist trotz Versetzung nicht in allen Fällen empfehlenswert:
    - Sollten Leistungen in mehr als einem Fall schwach ausreichend oder schwächer bewertet worden sein und die zuständigen Fachlehrkräfte Probleme hinsichtlich der erfolgreichen Mitarbeit sehen, kann das freiwillige Wiederholen eines Jahrgangs ein geeignetes Mittel sein, um den weiteren Bildungsgang in den nächsten Jahren positiv zu beeinflussen.
    - Ebenfalls kann ein freiwilliges Wiederholen sinnvoll sein, wenn SchülerInnen aufgrund der Corona-Pandemie in besonderem Maße von Lernrückständen betroffen sind.
    - Auch für SchülerInnen, die keinen Abschluss erlangen konnten oder einen Abschluss mit weitergehenden Berechtigungen erwerben wollen, ist das Wiederholen des 9. oder 10. Schuljahrgangs möglich.

**Sollten Sie den Wunsch haben, dass Ihr Kind das Schuljahr freiwillig wiederholt, senden Sie bitte einen formlosen Antrag bis zum 01.06.2021 an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes. Die Klassenkonferenz wird über den Antrag entscheiden.**

Sollten die Lehrkräfte Ihres Kindes das Gefühl haben, dass ein freiwilliges Wiederholen sinnvoll ist, werden Sie von der Klassenlehrkraft kontaktiert.

Abschließend sende ich Ihnen meine besten Wünsche und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Astrid Junge

(Oberschulrektorin)